

Schuldig hätte halten sollen / das Er sich  
 alldar nicht eingestellet / weil kurz vor-  
 her in den Ersten 3. Sessionibus, als den  
 13. Decembr. A. 45. und den 7. Janu-  
 wie auch 4. Febr. A. 46. nur præam-  
 bulirt und zu einer langwierigen Arbeit  
 von 18. Jahren (denn so lange hat das  
 Concilium gewäret) / noch nicht recht  
 zugeschnitten worden.

S. 29. In dem Er aber bey Luthero  
 so gar weit verfehlet / ist es kein Wunder /  
 daß Er es bey Melanchthone nicht  
 besser getroffen / sondern übel noch är-  
 ger gemacht habe. Denn ihm auch ei-  
 nes an ein Bein zu geben / thut Er in dem  
 Zeit-Register einen abscheuliche Sprung  
 von 31. Jahren / vorgebend / daß Anno  
 1560. Melanchthon auff seiner Todts-  
 Bette gegen seine Mutter / auf ihr höchst  
 bewegliches fragen und zureden / die  
 Päbstliche Religion der unsern vorge-  
 zogen habe ; da sie doch bereits Anno  
 1529. seelig gestorben gewesen ; wie Jo-  
 achimus Camerarius in der Lebens-  
 Beschreibung Phil. Melanchthonis  
 (29.) klärlich bezeuget. Am zierlichsten  
 (so

(29.) Camerar. d. l. p. 110. *Annus proxi-  
 mus Christi, quo (Melanchthon) Ma-  
 trem amisit migrantem ex hac vita.*